



Hintergrundinformation zur Totalrevision der EU-Öko-Verordnung

Am 24. März 2014 hat die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf für eine grundlegende Überarbeitung der gegenwärtig gültigen EU-Öko-Verordnung vorgestellt.

Selten waren sich Wirtschaftsbeteiligte, Wissenschaftler, Behördenvertreter, Umwelt- und Verbraucherschützer, Bundesrat und Bundesregierung so einig: Dieser Kommissionsvorschlag zur Totalrevision der EU-Öko-Verordnung hindert den Öko-Landbau und die Bio-Lebensmittelwirtschaft in Europa an einer Weiterentwicklung und schadet der Bio-Lebensmittelwirtschaft massiven Schaden zu.

Der Entwurf der Totalrevision rüttelt an den Grundfesten des Öko-Landbaus. Die Folge wären weniger Bio-Produkte für Verbraucher und weniger Umwelt-, Klima- und Artenschutz. Das steht im Widerspruch zu den Zielen von Politik und Gesellschaft, die Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung ökologisch zu transformieren.

Zu den zentralen Herausforderungen der Bio-Branche liefert der Kommissionsvorschlag keine Antworten – im Gegenteil: Es besteht die Gefahr, dass durch die neu geschaffenen Rechtsunsicherheiten Investitionen in eine Zukunftsbranche gefährdet werden. Die bürokratischen Lasten für alle Beteiligten würden erheblich zunehmen. In der Konsequenz würde das Wachstum des Öko-Landbaus in Europa ausgebremst und damit die seit Jahren positive Marktentwicklung abrupt beendet. Die wachsende Verbrauchernachfrage nach Bio-Lebensmitteln aus heimischer Produktion könnte nicht mehr bedient werden. Die Hersteller und Händler von Bio-Lebensmitteln könnten wegen fehlender Rohstoffe ihre Marktchancen nicht mehr nutzen.

Deswegen lehnen wir die Vorschläge der EU-Kommission zur Totalrevision der EU-Öko-Verordnung entschieden ab.

Es muss verhindert werden, dass die vorgelegte Totalrevision in Kraft tritt. Stattdessen muss die bestehende EU-Öko-Verordnung weiterentwickelt werden.

EU-Öko-Verordnung: Die bestehende EU-Öko-Verordnung (EC) Nr. 834/2007 ist **d a s** Grundlagenwerk für den Öko-Landbau. Sie ist die Grundlage für ein europaweit einheitliches Verständnis von dem, was Bio-Lebensmittel sind und wie sie produziert werden müssen. Sie regelt die Erzeugung, Verarbeitung von Bio-Erzeugnissen und den Handel mit Bio-Produkten. Die Verordnung gewährleistet die rechtliche Definition des Ökolandbaus durch Richtlinien und definierte Ansprüche an die Kontrolle und an die Zertifizierung. Die EU-weit geltenden Regelungen wurden seit 1991 gemeinsam mit der Bio-Branche qualitätsorientiert und praxisorientiert weiterentwickelt, sukzessive detaillierter geworden und der Geltungsbereich wurde umfassender definiert. Die letzte Revision fand 2007/8 statt.

Öko-Landbau und Bio-Lebensmittel: Bio-Produkte zeichnen sich durch eine ökologische Herstellungsweise vom Acker und Wiese über den Verarbeiter bis zum Händler aus. Für jeden Schritt der Produktion gelten Regeln, die vom Einsatz von Betriebsmitteln über den Anbau und die Tierhaltung bis zur Verarbeitung dafür sorgen, dass positive Leistungen im Boden-, Gewässer-, Umwelt- Klima-, Tierschutz, Ressourcenschutz für die Gesellschaft erbracht werden und am Ende ein hochwertiges, naturbelassenes Bio-Produkt entsteht. Diese nachhaltigste Form der Landwirtschaft soll nach dem Willen vieler Bürgerinnen und Bürger weiter ausgebaut werden.